

Pflichtenheft

Fachgruppe Feuer- und Schadenwehr (FGFS)

Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich aus fünf bis sieben stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

von Amtes wegen

- Präsidium (Mitglied des Gemeinderates)
- Kommando der Feuerwehr
- Fourier der Feuerwehr

durch Gemeinderat gewählt

- Vertretung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF)
- Vertretung der Alarmsamariter
- sowie maximal zwei weitere Mitglieder

Organisation

Die FGFS ist organisatorisch der Technischen Baukommission (TBK) unterstellt.

Die FGFS kann Anträge direkt an den Gemeinderat stellen.

Es steht der FGFS frei, für besondere Aufgaben und rechtliche Fragen Fachleute beizuziehen. Diese haben kein Stimmrecht.

Die Fachgruppe trifft sich in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzung wird vom Präsidium geführt. Der Fourier führt das Protokoll.

Bei Abwesenheit des Präsidiums führt das Kommando der Feuerwehr die Sitzung.

Die laufenden Geschäfte werden vom Präsidium zusammen mit dem Kommando und dem Fourier erledigt.

Aufgaben

Die FGFS stellt die Rekrutierung, Ausbildung und die Einsatzbereitschaft der Feuer- und Schadenwehr sicher und arbeitet nach Bedarf mit den Organen der Nachbargemeinden zusammen.

Die FGFS ist insbesondere zuständig für:

- die Umsetzung der geltenden eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlasse und Vorschriften
- die Erarbeitung des Voranschlages und dessen Kontrolle
- Arbeits- und Lieferungsvergebungen gemäss Voranschlag
- die Rechnungskontrolle (Visierung, Kontierung)
- Erarbeitung des Pflichtenheftes des Materialwarts
- Öffentlichkeitsarbeit

Unterschriftsberechtigung

Das Präsidium der Fachgruppe oder das Kommando der Feuerwehr unterzeichnet zusammen mit dem Fourier der Feuerwehr die Verfügungen und Korrespondenzen.

Finanzkompetenzen

Neben der Ausgabenkompetenz gemäss genehmigtem Voranschlag hat die FGFS in dringenden Fällen folgende Kompetenzen ausserhalb des Voranschlages

FGFS

(mit nachträglicher Information an TBK)

bis Fr. 5'000.00

Präsidium

(mit nachträglicher Information an FGFS und TBK) bis Fr. 3'000.00

Kommando Feuerwehr

(mit nachträglicher Information an FGFS und TBK) bis Fr. 3'000.00

Entschädigung

Der Gemeinderat legt die Entschädigung und Spesen für die Kommissionsmitglieder fest.